



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Druckort: Bayreuth
Druckverfahren: Digitaldruck
Druckmaterial: 100% Recyclingpapier

Nr. 5

Bayreuth, 24. März 2025

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Montag, 31. März 2025, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

34. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 13.12.2024
2. Bekanntgaben
3. Besetzung des Kreistages;
Niederlegung des Amtes durch KRin Christina Wellhöfer (WG-Fraktion);
Nachrücken des zweiten Listennachfolgers Thorsten Ross
4. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien;
Nachfolge für die ausgeschiedene KRin Christina Wellhöfer (WG-Fraktion)
5. Jugend und Familie;
Neubesetzung Jugendhilfeausschuss
6. Haushalt 2025;
Weitere Vorberatung;
Änderungsanträge - Vorschläge zum Verwaltungsentwurf
7. Kreisgremien;
Antrag auf Herausgabe von bildlichen Darstellungen;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 15.11.2024
8. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 18. März 2025
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **698.827,00 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **98.792,00 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 450.935,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 186 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.424,3817 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem 1. Oktober 2024 auf 186 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,0000 € festgesetzt.

Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth
Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal für das Haushaltsjahr 2025
Bekanntmachung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf über die Satzung zur Änderung der Verbandsatzung
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
Aufgebot von Sparkassenbüchern
Fleischhygienerecht;
Aktualisierung des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth tätigen amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen, der amtlichen Fachassistenten sowie der Trichinenuntersuchungsstellen sowie des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth bestehenden Fleischhygienebezirke

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hummeltal, 14. März 2025
Schulverband Hummeltal
Meyer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf über die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf ergeht der Hinweis, dass die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2025 vom 13. Februar 2025, Seite 62-64, amtlich bekannt gemacht wurde.

Bayreuth, 5. März 2025
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Amthliche Tierärzte

Sebastian Ciui	Windischenlaibacherstr. 15	95469 Speichersdorf	0152/22442670
Herbert Grenzmann	Am Buchberg 12	91344 Waischenfeld	09202/1333
Dr. Herbert Großmann	Am Weiherer Weg 5	96142 Hollfeld	09274/295
Jörg Maier	Kodlitz 10	95469 Speichersdorf	09275/9724560 0171/6867165
Dr. Andrea Sander	Heroldsberg 1	91344 Waischenfeld	09202/95112
Dr. Johannes Schön	Am Bärenstein 8	91327 Gößweinstein	09242/92392
Igor Ustevic	Falterstr. 14	91287 Plech	09244/92426
Dr. Anna Wirth	Lanzendorfer Straße 1	95502 Himmelkron	0151/14484138
Dr. Rita Wolf	Bühler Äcker 22	95473 Creußen	09270/9914141

Amthlicher Fachassistent / Probentransport

Gerhard Dünfelder	Truppach 19	95490 Mistelgau	09206/630
-------------------	-------------	-----------------	-----------

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 3411213428
Konto-Nr. alt: 11213428
Konto-Nr.: 3710232350

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 21. Februar 2025
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3705843112
Konto-Nr. alt: 305843112
Konto-Nr. neu: 3706577503
Konto-Nr. alt: 306577503
Konto-Nr.: 3710205836
Konto-Nr.: 3714111519

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vor

standes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 26. Februar 2025
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Fleischhygienerecht; Aktualisierung des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth tätigen amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen, der amtlichen Fachassistenten sowie der Trichinenuntersuchungsstellen sowie des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth bestehenden Fleischhygienebezirke

Aufgrund des Ausscheidens der amtl. Tierärzte Dr. Groß und Dr. Gaull und der Einstellung von Herrn Ciui und Herrn Maier ist es erforderlich, die o. g. Verzeichnisse zum 1.3.2025 zu aktualisieren.

Bayreuth, 26. Februar 2025
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

1. Verzeichnis der im Landkreis Bayreuth tätigen amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen, der amtlichen Fachassistenten sowie der Trichinenuntersuchungsstellen -Stand 01.03.2025-

Für den Vollzug des Fleischhygienerechts beschäftigt der Landkreis Bayreuth folgende amtliche Tierärzte und Tierärztinnen sowie amtliche Fachassistenten

Trichinenuntersuchungsstellen (TUS)

TUS	Name	Adresse		
Bayreuth (Haus- schweine)	Städt. Veterinäramt Bayreuth Fleischhygienestelle (Schlachthof)	Drossenfelder Str. 7 95445 Bayreuth	Montag, Donnerstag, Samstag (Abgabe bis 10:30 Uhr)	0151/16301436
Bayreuth (Schwarzwild)	Städt. Veterinäramt	Adolf-Wächter-Str. 37 95447 Bayreuth	Montag, Mittwoch, Freitag	0921/1504066

2. Verzeichnis der im Landkreis Bayreuth bestehenden Fleischhygienebezirke -Stand 01.03.2025-

Im Landkreis Bayreuth sind zur Durchführung der fleischhygienerechtlichen Bestimmungen folgende Fleischhygienebezirke gebildet und den in Kopfspalten 2 und 3 genannten amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen bzw. dessen/deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen übertragen.

Soweit sich aus der folgenden Übersicht nichts anderes ergibt, wird die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich der Probenahme zur Trichinenuntersuchung sowie ggf. der Trichinenuntersuchung bei Hausschlachtungen von den amtlichen Tierärzten/Tierärztinnen wahrgenommen. Sofern die amtlichen Fachassistenten hierfür zuständig sind, ist dies in der Kopfspalte 4 besonders vermerkt; ihr Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen, ggf. der Probenahme zur Trichinenuntersuchung.

Die Durchführung der sonstigen amtlichen Aufgaben bleiben dem amtlichen Tierarzt/der amtlichen Tierärztin vorbehalten.

Die Durchführung der amtlichen Trichinenuntersuchung bei gewerblich geschlachteten oder erlegten untersuchungspflichtigen Tieren erfolgt in den vorne genannten akkreditierten Trichinenuntersuchungsstellen.

Der Landkreis verfügt ab dem 1.3.2025 über keine eigene Trichinenuntersuchungsstelle mehr.

Fleischhygienebezirk Gemeindeteile -Gebiet-	Amtlicher Tierarzt/ Tierärztin	Stellvertreter/ Stellvertreterin	Amtlicher Fachassistent/ Vertreter
Ahorntal -Gesamtgemeinde-	Herbert Grenzmann	Dr. Johannes Schön	
Aufseß -Gesamtgemeinde-	Dr. Herbert Großmann	Herbert Grenzmann	
Bad Berneck -Gesamtgemeinde-	Dr. Anna Wirth	Sebastian Ciui	
Betzenstein -Gesamtgemeinde-	Igor Ustevic	Dr. Johannes Schön	
Bindlach -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Dr. Anna Wirth	
Bischofsgrün -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Dr. Anna Wirth	
Creußen -Gesamtgemeinde-	Dr. Rita Wolf	Dr. Andrea Sander	Gerhard Düngfelder
Eckersdorf -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Dr. Andrea Sander	
Emtmannsberg -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Jörg Maier	
Fichtelberg -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Dr. Anna Wirth	
Gefrees -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Dr. Anna Wirth	
Gesees -Gesamtgemeinde-	Dr. Andrea Sander	Dr. Rita Wolf	Gerhard Düngfelder
Glashütten -Gesamtgemeinde-	Dr. Andrea Sander	Dr. Rita Wolf	Gerhard Düngfelder
Goldkronach -Gesamtgemeinde-	Dr. Anna Wirth	Sebastian Ciui	
Haag -Gesamtgemeinde-	Dr. Rita Wolf	Dr. Andrea Sander	Gerhard Düngfelder

Fleischhygienebezirk Gemeindeteile -Gebiet-	Amtlicher Tierarzt/ Tierärztin	Stellvertreter/ Stellvertreterin	Amtlicher Fachassistent/ Vertreter
Heinersreuth -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Dr. Andrea Sander	
Hollfeld -Gesamtgemeinde-	Dr. Herbert Großmann	Herbert Grenzmann	
Hummeltal -Gesamtgemeinde-	Dr. Rita Wolf	Dr. Andrea Sander	
Kirchenpingarten -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Jörg Maier	
Mehlmeisel -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Dr. Anna Wirth	
Mistelbach -Gesamtgemeinde-	Dr. Andrea Sander		Gerhard Düngfelder
Mistelgau -Gesamtgemeinde-	Dr. Andrea Sander		Gerhard Düngfelder
Pegnitz -Teilbezirk I: Pegnitz Stadt -Teilbezirk II: Gesamtgemeinde ohne Teilbezirk I -Teilbezirk III: angrenzende gemeindefreie Gebiete	Dr. Rita Wolf Dr. Andrea Sander Igor Ustevic	Dr. Andrea Sander Dr. Rita Wolf Dr. Johannes Schön	
Plankenfels -Gesamtgemeinde-	Dr. Herbert Großmann	Herbert Grenzmann	
Plech -Gesamtgemeinde-	Igor Ustevic	Dr. Johannes Schön	
Pottenstein -Gesamtgemeinde-	Dr. Johannes Schön	Herbert Grenzmann	
Prebitz -Gesamtgemeinde-	Dr. Rita Wolf	Dr. Andrea Sander	
Schnabelwaid -Gesamtgemeinde-	Dr. Rita Wolf	Dr. Andrea Sander	
Seybothenreuth -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Jörg Maier	
Speichersdorf -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Jörg Maier	
Waischenfeld -Teilbezirk I: Gesamtgemeinde ohne Teilbezirk II -Teilbezirk II: Ortsteile Eichenbirkig, Köttweinsdorf, Rabeneck, Schönhof	Herbert Grenzmann Herbert Grenzmann	Dr. Herbert Großmann Dr. Johannes Schön	
Warmensteinach -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Dr. Anna Wirth	
Weidenberg -Gesamtgemeinde-	Sebastian Ciui	Jörg Maier	